

Erstein anker der Sonu und
Festtage täglich.

Prämumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung ins
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unentgeltliche Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Interne
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in **Budapest**: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in **Wien**: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Moss, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einsetzen 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 6. B., epl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnement-Bureaus: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in **Stak Regen** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Kross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klausenburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sibitz** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Krasnodar** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, oder der Burggasse, woselbst die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 136.

Hermannstadt, Montag den 15. Juni 1885.

101. Jahrgang.

Wodmals die Frage der Staatsunterstützung für die gr.-or.-romänische Erzdiöcese.

Am Hinblick darauf, daß die außerordentliche Synode der gr.-or. Erzdiöcese morgen zusammentritt, um die allerhöchste Entscheidung in Angelegenheit der Verteilung der Unterstützung der armen Seelsorger dieser Erzdiöcese entgegenzunehmen, erachten wir es für zeitgemäß, zum Beweise dessen, daß in dieser Frage nicht nur die governementalen Blätter, sondern auch die Organe der schroffen Opposition den Standpunkt der Regierung billigen, auch die Äußerung des „Egyetértés“, als Hauptorgans der Unabhängigkeits-Partei, zu registrieren.

„Egyetértés“ schreibt: „In der gr.-or. Erzdiöcese hat die Frage der Staatsunterstützung bekanntlich viel Staub aufgewirbelt. Die Kirche erhielt nämlich 24.000 fl. jährliche Staatssubvention, welcher Betrag zu Händen des Consistoriums angewiesen wurde. Zweck dieses Betrages war die Unterstützung des armen Clerus.“

„Aber der größere Teil dieses Betrages blieb in der Tasche einiger feindlichen Erzpriester und vornehmlich in der Tasche des Consistoriums; die armen Seelsorger erhielten kaum einige Groschen.“

„Die Sache geschah so, daß die armen Geistlichen statt Geld den „Telegrafal Roman“, trockene Drucksorten, Kalender, Predigt- und Gesangbücher erhielten, und der dafür berechnete Betrag zurückbehalten wurde. Unterdeß nahm sich der Herr Protopop seinen „Schap“ heraus, weil er die Unterstützung erwirkt hatte, und so fielen für den armen Geistlichen einige Kreuzer ab.“

„Diese Dinge gelangten zur Kenntniß des Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht; derselbe ließ die Sache durch einen Special-Commissar an Ort und Stelle untersuchen und die Untersuchung förderte die oberrückten Umstände zu Tage.“

„Die Folge davon war, daß die Regierung das Recht der Verteilung der Jahresunterstützung sich selbst vorbehielt. Betreffs der Modalität der Verteilung verfügte sie derart, daß die Gesuche durch die Stublrichter zu prüfen und auf Grund der von diesen erstatteten Vorschläge die Unterstützungen zu verabfolgen seien.“

„Nun gab es ein großes Murren. Die Erzpriester, welche hiedurch um den fetten Bissen kamen, begannen den niederen Clerus aufzuwegen und schlugen in der Presse großen Lärm; andererseits reizten die Consistorial-Mitglieder auf, so daß gegen die Verfügung der Regierung die ganze gr.-or. Kirche Front machte.“

„Der Ministerial-Erlaß kam auf der Synode an die Tagesordnung. Da sprachen sie denn von Verletzung kirchlicher Rechte, von Uebergriffen des Magyarenthums u. s. w. Es wurde eine Repräsentation an die Majestät beschlossen und um Wiederherstellung der früheren glücklichen Zustände gebeten. Im Angesichte der Synode schworen sie den schweren Eid, daß Niemand um die staatliche Unterstützung einkomme, insofern die Kirche nicht ihr autonomes Recht wieder zurückerhält.“

„Hiebei zog wieder der niedere Clerus das Kürzere, denn die Protopopen und Consistorial-Mitglieder hatten leicht geschworen, weil ihr Beutel gespickt ist, während der niedere Clerus an vielen Orten hungert.“

„Die Deputation brachte denn auch die Repräsentation zur Majestät; der König nahm die Vorstellung huldvoll entgegen und die Antwort darauf ging dieser Tage der Erzdiöcese zu.“

„Die Regierung verkündigt die gr.-or. Erzdiöcese, daß der König die Vorstellung der Synode unberücksichtigt lasse und seinen Minister gleichzeitig betraut habe, in dieser Angelegenheit nach eigenem Ermessen zu handeln.“

„Der Unterrichtsminister änderte auch theilweise seinen vorgängigen Beschluß ab, indem er dem Erzbischof einen Subventionsbetrag von 4000 fl. zur Verfügung stellte, um daraus im Einvernehmen mit

seinem Consistorium zur Verbreitung patriotischen Geistes Remunerationen zu verabfolgen, bezüglich der übrigen 20.000 fl. aber hielt er seinen früheren Beschluß aufrecht. Sollte die Kirche diesen Betrag reiflicher, so behalte sich die Regierung das Recht zur Verteilung auch dieser Subvention vor.“

„Tribuna“ bringt aus diesem Anlaß in ihrer Nummer 109 einen Leitartikel, aus dem wir Folgendes reproducieren:

„Das romanische Volk ist eines jener Völker, welche Seine Majestät wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die herrschende Dynastie, wegen ihrer Ordnungsliebe und Unerblichkeit im Kampfe oft belobt hat. Es versteht sich von selbst, daß diese Anhänglichkeit noch größer geworden, die Ordnungsliebe, das Verlangen, für Thron und Vaterland zu kämpfen, noch mehr gewachsen wäre, wenn in Folge der Intervention des Monarchen der Beschluß der Regierung im Sinne des Petits der gr.-or. Kirche modificiert worden wäre.“

„Die Regierung handelt auf eigene Verantwortung. Es wird die Zeit kommen, wo man sie zur Verantwortung dessen, was sie gethan, verhalten wird, und dann wird sie sehen, daß sie schlecht gehandelt hat. Uns bleibt vordem nichts Anderes übrig, als uns aus Mitleid für die Ordnung zu beugen; dies gebietet uns die Liebe zu unserem Volke, die Anhänglichkeit an den Thron.“

„Wir wissen aber nicht, was Miron Roman thun wird, ob er die 4000 fl. Staatssubvention annehmen wird. Er konnte sich überzeugen, daß in dieser Frage die ganze Kirche an seiner Seite steht. Er kann sich nicht zum Agenten des ungarischen Culturvereines hergeben, um auf solchem Wege Belohnungen zur Verbreitung des „patriotischen Geistes“ auszuflehen.“

Hierzu bemerkt „Székely Nemzet“: „Die „Tribuna“ dreht die Sache so, daß Miron Roman unrecht thäte, wenn er die Subvention annähme. Ihre Argumentation geht dahin, der Clerus könne keine Unterstützung im Verwaltungswege erbitten, und drückt gleichsam aus, jetzt können wir nicht anders, schweigen wir, die Stunde der Abrechnung wird schlagen, und dann werden wir abrechnen.“

„Der Standpunkt der gr.-or. Kirche und der romanischen Presse wäre vielleicht gerechtfertigt, wenn die Regierung ohne jeglichen haltbaren Grund sich in die Frage mengte. Sie hat aber Mißbräuche wahrgenommen und diese will sie beseitigen. Die Regierung verfolgt den Zweck, daß der arme Geistliche bares Geld als Unterstützung erhalte.“

„Warum macht die Synode für die begangenen Mißbräuche nicht ihre eigenen Organe verantwortlich? Wenn die Synode diejenigen bestraft, welche die Mißbräuche begangen haben, und dann der Regierung sagt: Ich habe meine Pflicht gethan, in Zukunft werde ich auf die Verteilung einer machbaren Menge haben — dann hätte die Regierung kaum den Betrag aus der Hand der Kirche genommen. Da aber die Synode den Mißbrauch sogar in Schutz nimmt, welche Regierung könnte dann darauf bauen, daß diese Körperschaft in Zukunft den Mißbrauch verhindern werde?“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. Juni.

Ein „besonderer“ Correspondent der „Polit. Corr.“ in Petersburg erörtert die gegenwärtigen Beziehungen Rußlands zu Oesterreich-Ungarn in folgender Weise: Seitdem Graf Kálnoky die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns leitet, ist bei uns nicht bloß der Wunsch nach möglichst freundschaftlichen Beziehungen zu dieser Monarchie, sondern auch die Hoffnung auf dessen Verwirklichung nur noch erstarkt. Die treffenden Bemerkungen, welche der Graf zu wiederholtenmalen in den Delegationen zu machen in die Lage kam, haben bewiesen, daß er die Dinge, um welche es sich handelt, gründlich kennt

und vorurtheilsfrei beurtheilt. Mit scharfem Blick hat er zunächst unterzucht, was in Rußland bloß als vorübergehende Parteifrömmung und was als dauernde Ueberzeugung anzusehen ist. Die erste konnte, wie er sagte, mit Hilfe von Agitationen einer überbelebten Presse wohl „kritische Momente“ herbeiführen, nichts aber an den Beziehungen zwischen den Monarchen und den Regierungen ändern, nicht die „friedlichen Ueberzeugungen“ beirren, welchen der Kaiser Alexander III. „so oft Ausdruck gegeben und auch immer Geltung zu verschaffen gewünscht hat“. Nichts macht in Rußland einen so nachhaltigen Eindruck, als wenn man sich in gerechter Weise erkannt sieht. Aufrichtige Sprache in dieser Hinsicht, sei sie auch stellenweise mit einigem Tadel verknüpft, erwirkt hier ein sicheres Vertrauen; ein solches genießt daher Graf Kálnoky bei uns in hohem Grade. Seine wiederholte offene Erklärung, daß die Basis der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns das Freundschaftsverhältnis zu Deutschland sei, hat hier nicht befremden können, denn wir finden ja ebenfalls in der Anlehnung an dieses mächtige Staatswesen die Bürgschaft des kostbaren Gutes, des Friedens. Und so führt uns auch dieser gemeinsame Zug näher zu Oesterreich-Ungarn hin.“

„Temps“ constatirt, daß die ägyptische Regierung den Protesten der Mächte gegen das Decret betreffend den ungesetzlichen Coupon-abzug Genüge leisten wollte und sich den Consuln gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen habe, allein Generalconsul Varing verhinndert die Publicirung des Annullirungs-Decrets.“

Der diplomatische Schriftwechsel zwischen England und Deutschland in Betreff der deutschen Landesreclamationen auf Fidschi wurde am 10. d. veröffentlicht. Aus demselben geht hervor, daß eine gemischte Commission, deren Ernennung von beiden Seiten vereinbart wurde, gewissen deutschen Reichsangehörigen 10.620 Pfund Sterling als Entschädigung zuerkannt hatte, welche am 20. Mai dem deutschen Botschafter in London ausbezahlt wurden.“

In liberalen, wie in conservativen Kreisen Londons herrscht die Ueberzeugung, daß die Conservativen die Regierung übernehmen werden. Auch Dilke ließ in seiner Rede am 9. d. im „City Liberal Club“ deutlich durchblicken, daß das Cabinet jetzt entschieden auf dem Rücktritt beharre und daß die Liberalen hoffen, bei den Neuwahlen im Herbst unter Gladstone's Leitung große Majoritäten zu erhalten. Die Conservativen dagegen glauben, sie müßten jetzt die Regierung übernehmen, um dem englischen Volke zu zeigen, welche Weltstellung England unter einem conservativen Cabinet einnehmen und wie geschickt die Conservativen jetzt die schwebenden auswärtigen Schwierigkeiten in glücklicher Lösung zuführen werden. Sie hoffen, daß ihnen dies gegenüber Gladstone's Fiasco nicht fallen werde. Es cursiren bereits verschiedene Listen eines conservativen Cabinets. Northcote soll zum Premierminister, Salisbury zum Minister des Aeußern, Hicks Beach zum Schatzkanzler, Worms zum Unter-Staatssecretär im Auswärtigen Amte und Churchill zum Staatssecretär für Indien ausersehen sein. Die übrigen Stellen sollen durch frühere Collegen Beaconsfield's besetzt werden.“

Am 10. d. wurde eine Depesche Wolseley's publicirt, welche das Aufgeben des Planes, den Mahdi in der Nähe Chartums zu ertöden, verurtheilt und das Aufgeben Dongolass als für England und Egypten höchst gefährlich bezeichnet.“

Der Großvezir Said Pascha läßt die anfangs mit großer Energie betriebene Angelegenheit des Schiedsgerichtes zwischen der Pforte und der Eisenbahn-Gesellschaft gegenwärtig fast vollständig einschlafen. Es sollen Sondirungen wegen Ankaufs der bestehenden türkischen Linien durch die mit der Erbauung der neuen Linie betraute türkische Gesellschaft erfolgt sein und ergeben haben, daß die Eisenbahn-Gesellschaft sehr hohe Forderungen stellt.“

General-Gouverneur Gavril Pascha wurde von der Pforte verständigigt, daß letztere die unverzügliche Abberufung des griechischen

Heuiletton.

Zwei Freier.

Novellette von E. Reissenberger.
(Original-Heuiletton der „Hermannstädter Zeitung“.)

Bei der verwitweten Beheimrätin Seling war große Abendgesellschaft. Die Bezeichnung „groß“ — welcher relativer Begriff! will hier nur so viel sagen, daß die vorhandenen, ziemlich engen Räume von Damen und Herren mehr angefüllt, eigentlich überfüllt waren, als sich mit der Beaglichkeit des Einzelnen in der Regel zu vertragen pflegt. Indef amüsierte man sich doch, nach der allgemeinen Versicherung „magnifique“; das Piano war frisch gestimmt; ebenso, wie es schien, die Rehlen fast sämmtlicher jungen Damen, es gab also viel musikalische Leistungen, gleich genugsam für den activen, als für den passiven Theil der Gesellschaft. Für die still beobachtenden Naturen hatte man durch eine im Nebenzimmer ausgelegte Collection wohlgefügter Albums und illustrierter Zeitschriften gesorgt, und außerdem fehlte es nicht an traulichen Eaplügen und Fenster-nischen, wo zwei gleichgeschaffene Seelen sich zusammenfinden, und in aller Bequemlichkeit bei dem duftenden Vello über den lieben Mädchen zu Gericht sitzen konnten. In harmloseren Bahnen bewegte sich scheinbar das Gespräch zweier älteren Damen, die den kleinen Eckwan im Hintergrunde des Salons eingenommen hatten.

„Singen sie nicht himmlisch, die beiden Kinder?“ sagte verzückten Blicks Fräulein Charlotte Seling, die Schwägerin der Hausfrau, zu ihrer Nachbarin, während eben die letzten Töne des Duetts verflangen, das ihre Nichten, Vally und Doris, auf allgemeines Verlangen zum besten gegeben.

„Recht hübsch, ja!“ gab die Majorin Echo in dem trocknen Tone zurück, der ihre etwas exaltirte Freundin oft zur Verzweiflung brachte. „Ich mag nur all' den modernen Gesangs nicht leiden.“

„Aber ich bitte Sie, liebe Majorin — modern! das Duett ist ja aus einer Mozart'schen Oper, — aus welcher doch schnell?“ berichtigte das Fräulein eifrig den Irrthum der Dame, die, nicht im mindesten beschämt, ruhig fortfuhr: „Kann sein; ich habe kein musikalisches Ohr, und war auch mit meinen Gedanken anderwärts: dort brühen, wo die Efiriebe, das arme Ding, wieder wie festgebannt hinter der Theemaschine figt. Als ob's ihr angestammter Lebensberuf wäre! Kann denn nicht einmal sonst Jemand den langweiligen Dienst für sie übernehmen?“

„Aber wer denn, Liebste?“ warf kleinlaut Fräulein Seling ein. „Die anderen Mädchen sind in der Gesellschaft unentbehrlich; Efiriebe aber wird nicht vermist — wie Sie ja wissen, fehlen ihr alle geselligen Talente.“

„Nun — alle eben nicht!“ meinte in unverwundlichem Gleichmuth die Majorin, deren rücksichtslose Aufrichtigkeit stadtkundig und um so mehr gefürchtet war, als schon die kräftig entwickelten, fast männlichen Formen und Züge der stattlichen Dame, wie auch ein ungewöhnlich tiefes Organ auf sensible Naturen einschüchternd zu wirken pflegten. „Efiriebe triffert freilich keine Opernarien,“ sagte sie weiter, „und läßt sich nicht auf der Dilettantenbühne vom Publicum kritisiren, aber ein Gepräch zu führen, herzlich, verständig und anmuthend — das ist ihr gegeben, wie kaum einer Andern!“

„Liebe, beste Majorin — wer fragt danach, wer legt in unseren Kreisen darauf noch Werth,“ warf achselzuckend das kleine Fräulein hin. „Ich!“ sagte energisch die Majorin, „und auch noch andere Leute, wie's scheint. Der blonde junge Mann dort — wie heißt er doch?“

„Sie meinen Herrn von Osten?“

„Ach ja — er hat sie schon ein paarmal hinter ihrem Theesessel aufgesucht, und lange mit ihr geplaudert. Er muß das auch den musikalischen Productionen vorziehen.“

Fräulein Seling schüttelte, geheimnißvoll lächelnd, den Kopf. „Das liegt wohl anders, Liebste! Er ist ein Mann von Tact und Zartgefühl, und kann, wie er einmal zur Familie steht, auch Efiriebe nicht ganz ignoriren — das ist Alles!“

„Als künftiger Schwager, meinen Sie? — Das ist mir freilich neu! Nun — und welcher der jungen Damen darf man gratuliren?“

„Augenblicklich allerdings noch keiner,“ gab die Seling etwas verlegen zurück. „Seine Absichten sind unverkennbar, darin stimmen wir alle überein; welche aber die Erfolge —“

„Das müßte doch mindestens die Erfolge selbst wissen,“ meinte die Majorin, und fuhr, auf des Fräuleins schüchternen Aeußerung: Man wisse ja, wie junge Mädchen seien, jede halte sich für die Bevorzugte — mit der Frage heraus: „Jede — die Efiriebe auch?“

„Nein die selbstverständlich nicht!“ sagte Tante Lottchen, mitleidig lächelnd. „Nun, es muß sich in Kurzem entscheiden; Herr von Osten verläßt, wie es heißt, nächstens unsere Stadt, und vor der Abreise —“

„Wird er sich erklären, meinen Sie! Aber was hat den jungen Mann denn eigentlich hierher geführt?“

Das Fräulein sah plötzlich sehr geheimnißvoll aus. — „Wie der Medicinalrath meint, — irgend eine politische Mission!“ flüsterte sie.

„Also Diplomat! Und der Medicinalrath kennt ihn näher?“

„Durchaus nicht, wie es scheint; ich denke, die Herren haben sich bei uns zuerst getroffen, nachdem Herr von Osten, der seit ein paar Monaten hier im Hause wohnt, uns Visite gemacht, und meine Schwägerin ihn eingeladen hatte. Nein, — der Medicinalrath —“ sie stockte.

„Nun,“ mahnte die Majorin.

„Ich wollte nur sagen, daß dem alten Herrn Osten's Abreise nicht unangelegen kommen würde, zumal wenn sie zu einer raschen Entscheidung führt,“ gestand zögernd das Fräulein, dessen Mittheilungsdrang sichtlich mit der Scheu, discrete Punkte zu berühren, im Kampfe lag. Indef ward der innere Zwiespalt rasch beseitigt, da die Majorin mit einem schnellen Aufblick der klugen, scharfen Augen sagte:

„Ach — ist doch etwas an der Sache — an dem mysteriösen Freier, von dem man fabulirt — den der Medicinalrath in petto haben soll?“

„Hil!“ machte Tante Lottchen erschrocken. „Liebe Majorin, davon wissen Sie — wie ist das möglich?“

Generalconsul in Philippopol, Herrn Gennadis, erwirkt habe und aufgefordert, alle Beziehungen mit demselben abzubrechen.

Zuland.

Budapest, 12. Juni. Das an die Handelskammern gerichtete Circular des Handelsministers in Angelegenheit des rumänischen Handelsvertrages ist ein Beweis jenes ersten Interesses, welches unsere Regierung dieser vitalen Frage allezeit zuwendet.

Die Circular-Berordnung der Regierung hat in Wahrheit einen sehr richtigen, fast möchten wir sagen, den richtigen Weg eingeschlagen, um das Material in dieser Angelegenheit zusammenzutragen.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zählt in ihrer bekanntesten Eingabe zur Beweisführung nebst dem auch vom Minister angeführten klassischen Beispiele der „tulipantos lakak“ eine ganze Reihe von Fällen auf.

Die Betonung solcher Tendenzen ist gerade jetzt, angeht die inländischen Ideenströmung und der vom Auslande besorgten Tendenz doppelt wichtig.

Außer den einzelnen Exportfirmen wird es unserer Ansicht nach hauptsächlich die Aufgabe der Handels- und Gewerbekammern sein, nachzuweisen, wie sehr in dieser Hinsicht die in den einzelnen Kreisen wahrgenommenen Besorgnisse übertrieben sind.

Auch Rumänien gegenüber kann die sachgemäße, ruhige Beurtheilung nur von wohlthätiger Wirkung sein.

„Ein Wunder wär's nur, wenn man's nicht wüßte — hier in unserer kleinen Residenz, wo alle Wände Ohren haben,“ sagte gleichmüthig die Echhof.

Als vor etwa sechsundzwanzig bis achtundzwanzig Jahren Tante Vottchen's Bruder, der Regierungsrath Selling, ein schon etwas überreifer Junggefell, sich um seine nachberigete Frau bewarb, mochte diese zuerst von der Heirat nichts wissen.

Wenn ein Feuer ist erloschen!

Wenn ein Feuer ist erloschen, Kann man sagen, wo es ist? Wenn die Kornkammer ist gedroschen, Weißt Du, wo der Kornbalm ist? Wenn ein Saitenton verklingen, Wo verbißt sich jetzt sein Klang? Wenn ein Weisheitsberg gestirnen, Weißt Du wer's zum Springen zwang?

Stände kommen muß, da das Interesse beider Staaten dies fordert: glauben wir andererseits nicht, daß dieses objectiv Urtheil in dem Nachbarlande keinen Widerhall finden sollte.

Wir sind der Ansicht, daß die von der Regierung angeordnete Datenerhebung in beiden Richtungen namhafte Dienste sowohl hinsichtlich der Klärung der Ideen, als der Ausgleichung der Interessen-Gegensätze leisten wird.

Ausland.

Paris, 12. Juni. Man glaubt hier, Lord Salisbury werde die Mission zur Bildung eines Ministeriums acceptiren und selbst das Portefeuille des Ministeriums des Aeußern übernehmen.

London, 12. Juni. Lord Hartington sollte vorgestern Abends nach Balmoral reisen, um der Königin Aufklärung zu geben; in Folge eines Telegramms aus Balmoral unterbleibt jedoch die Reise.

Petersburg, 12. Juni. Wie die „St. Petersburg Zeitung“ erfährt, wird die außerordentliche abessinische Gesandtschaft im Laufe des Sommers in Petersburg eintreffen.

Stimmen aus dem Publicum.

Aniso für die activen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr! Heute, Montag den 15. Juni 1885 Abends 8 Uhr Generalversammlung auf dem städtischen Rathhause.

Tagesordnung: Antrag wegen Abhaltung eines Waldfestes. Volle Rüstung. Hermannstadt, 15. Juni 1885. Der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr: Kessler m. p., Obmann. Theis m. p., Schriftwart.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. Juni. — Se. k. und ap. l. Majestät geruhen allergnädigst den Notar des Budapester l. Gerichtshofes, Wolfgang Pap, zum Richter beim Deeser l. Gerichtshofe zu ernennen.

— Ihre k. l. Majestät Kaiserin-Königin Elisabeth hat als oberste Schutzfrau des „Vereines vom rothen Kreuz“ in den Ländern der ungarischen heiligen Krone der Anna Benedek v. Boldorf in Fogaras als Anerkennung der von diesem Verein erworbenen hervorragenden Verdienste das mit allerhöchster eigenhändiger Unterschrift versehene Ehren-diplom allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Kaiserin-Königin Elisabeth in Regensburg.) Das „Regensburger Tageblatt“ schreibt: Vor mehreren Tagen trat eine Dame in das „am Kömmling“ dahier gelegene „Schweizer“-Geschäft und forderte Buttermilch. Nachdem die Dame das gewünschte — jedenfalls in bester Qualität — erhalten hatte, gab sie Anstalt der gelebtenen 10 Pfennige ein größeres Goldstück und sagte, als die Verkäuferin selbstverständlich darauf herausgeben wollte: „Lassen Sie's nur.“

— Der l. ung. Justizminister hat den Kandidaten des Deeser l. Gerichtshofes, Karl Jeczek, zum Grundbuchadjuncten beim Szilagy-somlyer l. Bezirksgerichte ernannt.

— Die Statuten des Magyar-Geseller-Verereines sind vom l. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 30,696 l. Z. mit der Einrichtungs-Clausel versehen worden.

— Die 39. Verlesung der siebenbürgischen Grundentlastungs-Deligationen findet am 27. d., 9 Uhr Vormittags, in Budapest statt. — (Ungarischer Gesangverein.) Der hiesige ungarische Gesangverein hielt vorgestern im Saale „Zum römischen Kaiser“ seinen zweiten diesjährigen ordentlichen Gesangsabend bei gutem Besuche ab.

(Waldfest.) In den gestrigen Morgenstunden versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Comitis-Vereines vor dem Pavillon auf der oberen Promenade, um von dort aus den herrlichen jungen Wald zu unternehmen.

Die romanische Schuljugend hielt gestern ebenfalls ihr Waldfest ab und herrschte auch dort freudig bewegtes Leben. (Kleinkinder-Bewahranstalt.) Die vom l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht bewilligte, an der hiesigen l. ung. Staats-Volksschule neuerrichtete Kleinkinder-Bewahranstalt wird am 1. Juli l. Z. eröffnet.

(Schul-Nachrichten.) Die Jahres-Prüfungen am hiesigen l. Staats-Gymnasium finden im laufenden Monat in folgender Ordnung statt: am 15.: Prüfung der Privatisten, am 22. bis 24.: Classenprüfungen der I.—VII. Classe und am 26. bis 27. Maturitätsprüfungen.

Die Prüfungen an der hiesigen Staats-Elementarschule finden vom 18. bis 25. d. in folgender Reihenfolge statt: am 18. d. von 9—12 Uhr Vormittags: I. Knabenclasse, von 3—6 Uhr Nachmittags: II. Knabenclasse, am 19. d. von 9—12 Uhr Vormittags: III. Knabenclasse a) und b), von 3—6 Uhr Nachmittags: IV. Knabenclasse, am 20. d. von 9—12 Uhr Vormittags: V. und VI. Knabenclasse, von 3—6 Uhr Nachmittags: Gesang und Turnen, am 22. d. von 9 bis 12 Uhr Vormittags: I. Mädchenclasse, von 3—6 Uhr Nachmittags: II. Mädchenclasse, am 23. d. von 9—12 Uhr Vormittags: III. Mädchenclasse, von 3—6 Uhr Nachmittags: IV. Mädchenclasse, am 24. d. von 9—12 Uhr Vormittags: V. Mädchenclasse, von 3—6 Uhr Nachmittags: VI. Mädchenclasse, am 25. d. von 9—12 Uhr Vormittags: die obere Mädchenclasse, von 4—6 Uhr Nachmittags: Schlußfeier.

Die Prüfungen an der hiesigen k. k. Theresianischen Waisenhauerschule werden am 22. und 23. d. abgehalten, und zwar: am 22. d. von 8—12 Uhr Vormittags: I. und II. Classe, von 3—6 Uhr Nachmittags: III. Classe, am 23. d. von 8 bis 12 Uhr Vormittags: IV. Classe, von 3—6 Uhr Nachmittags: V. und VI. Classe. Am 27. d. findet um 4 Uhr Nachmittags die Schlußfeier, am 28. d. um 8 Uhr Früh Dankgottesdienst statt.

Die Nachricht, wonach bei der Agrarer Garnison eine allgemeine Durchsuchung nach Starcevic'schen Landtagsreden stattgefunden und den Officieren vom Regimente Erzherzog Leopold nahegelegt worden wäre, sich der Politik zu enthalten und an öffentlichen Orten nicht kroatisch zu sprechen, bestätigt sich nicht.

Das Hausregiment „Erzherzog Leopold“ bezieht am 12. d. in Agram das Fest des fünfzigjährigen Inhaber-Jubiläum in erhebender Weise. Oberst Sostarics richtete an das Regiment eine jubelnde Festrede und verlas sodann das Begrüßungs-Telegramm, welches aus diesem Anlasse an Erzherzog Leopold abgesendet wurde. An dem Feste betheiligte sich die gesammte Generalität.

Proceß Kleeberg-Marlin.

Hermannstadt, 15. Juni. Nach mehrtägiger Verzögerung sind die Schlußacten über den Raubmord-Proceß, welcher die hiesige Bevölkerung seit 16 Monaten in leicht begriffliche Erregung versetzt hatte, gestern endlich an den hiesigen l. Gerichtshof herabgelangt.

Der Präsident des Hermannstädter l. Gerichtshofes hatte auf Grund dessen die

Berückdigung des landesfürstlich bestätigten Todesurtheils für heute 6 1/2 Uhr Früh anberaumt.

Hierzu waren vom Präsidenten Franz Szécsák einberufen: Gerichtsrath Peter Hoska, Gerichtsrath Stefan Hatfaludy, Gerichtsnotar Dr. Albert Haupt, Gerichtsarzt Dr. Heinrich König, Secundararzt der Landesirrenanstalt Franz Fülöp, die Vertbeidiger Rechtsakademie-Professor Dr. Alois Senz und Rechtsakademie-Professor Fölkel, sowie die l. Anwaltschaft, vertreten durch den l. Anwalt Ludwig Szabó.

Unmittelbar vor dem Erscheinen des Gerichtshofes wurde vorerst Anton Kleeberg, nach ihm Robert Marlin, von je zwei Gefängniswächtern am Arm geführt, in den von Zuschauern dicht gefüllten Gerichts-Verhandlungssaal gebracht. Je zwei Gefängniswächter standen neben, je zwei Gendarmen mit aufgezogenem Bajonet hinter jedem der Verurtheilten. Zur weiteren Vorfrist waren noch vier Gefängniswächter, die aus Kronstadt und Karlsburg hierher berufen wurden, im Saale anwesend. Auf einem Zentnerbrette war Wasser und Effig gegen eventuelle Ohnmachtsanwandlung in Bereitschaft.

Anton Kleeberg und Robert Marlin waren der Eisen entledigt und trugen dieselben Kleider, welche sie während der Schlußverhandlung im November v. Z. anhatt.

Bald darauf trat der Gerichtshof in den Saal. Die Vertbeidiger und die Ärzte hatten bereits früher ihre Plätze eingenommen.

Präsident Szécsák bezeugnete als Gegenstand der Gerichts-hoffnung die Mittheilung der Entscheidungen der l. Gerichtstafel, des Obersten Gerichtshofes und Seiner Majestät des Königs im Straf-proceß Anton Kleeberg-Marlin.

Ueber Aufforderung des Präsidenten verlas der Notar des l. Gerichtshofes, Dr. Albert Haupt in ungarischer und deutscher Sprache das Urtheil der l. Gerichtstafel, dann jenes der l. Curie, womit die von der ersten Instanz über Anton Kleeberg jun. und

Rob kann bestat l. Z. zufolge wechle Fassun allerhö so daß halten in der „Sie sterben kritisi gefesselt (Meine) sich die Bewad waren Saale Wagen morg glieder den Landes der l. hofe zu das Gefürn Zuchtba Ueber Morgen gebäude Morgen Aufrech renben passiren Aufrech Saggoff Schmie in der 7 1/2 Uhr gebäude U ein Del in den eines D die obge Hofraum Kleebe Marli Caplan Andreas gemeind D 25, wo wurden den Str „Zuchtba Baullische pflege se Stadtor Jahre bi züglicher kurzer Z Ge bechern, Di Gebäude front. Kapelle, und 4/2 Zellen für zwei verg lichte von Anton s rechtstetige Nr. 12, dieser zwei deckten B mit Leiner ein Widel Seite ein Tischchen Der ungefahr gange ist ihren lezte Hofraumes sich neben Spitalszw mit Wohn Einbildung schließt de Vor dieser im Laufe Gaßspiel War die l. l. austrat, d Thaliens. tigkeit vor ihre darstell

Sammler... hanteln... Minister... 12. d. ...

Robert Marlin (wegen der unseren Lesern bereits ausführlich be- kannten Verbrechen) verhängte Todesstrafe durch den Strang

Während Robert Marlin gleichgültig, förmlich apathisch blieb, wechselte Anton Kleeberg jun. trotz der stichtlichen Anstrengung, seine Fassung zu bewahren, wiederholt die Farbe und brach, als ihm die allerhöchste Bestätigung bekannt gegeben ward, leichenblau zusammen,

Der Präsident des k. Gerichtshofes richtete an die Verurtheilten in deutscher Sprache einige Mahnworte ungefähr folgenden Inhalts: „Sie hatten den Muth, zu tödten, haben Sie nun den Muth auch zu sterben; doch schöpfen Sie diesen Muth nicht aus Eitelkeit, sondern aus christlicher Bekehrung.“

Als die Verurtheilten sodann von den Gendarmen an den Händen gefesselt wurden, rief Kleeberg jammernd zum Präsidenten: „Süßelmei!“ (Meine Eltern!)

Der Präsident bedeutete ihm, daß er, falls er einen Wunsch habe, sich diesbezüglich von seiner Zelle aus an den k. Anwalt zu wenden habe. Nachdem Anton Kleeberg und Robert Marlin unter Bewachung der Gendarmen und Gefängniß-Soldaten aus dem Saale waren geführt worden, forderte der Präsident das Publicum auf, im Saale zu bleiben, bis die in dem Hofraume in Bereitschaft gehaltenen Wagen mit den Verurtheilten das Gerichtsgebäude werden verlassen haben.

Schließlich theilte der Präsident mit, daß die Hinrichtung morgen Punct 7 Uhr Früh vollzogen wird und bestimmte als Mitglieder der Exccutioncommission den Gerichtsrath St. v. Hatfaludy, den Gerichtsrath Dr. Heinrich König und den Secundararzt der Landesirrenanstalt Franz Jüllö, mit der Weisung, im Vereine mit der k. Anwaltschaft den Bericht über ihre Entsendung dem k. Gerichtshofe zu erstatten.

Im Laufe des gestrigen Tages verbreitete sich unter dem Publ'cum das Gerücht, daß die Abführung der beiden Delinquenten sofort nach Verkündung des Urtheils aus dem Gebäude des Gerichtshofes in das Zuchthaus in der Saggasse, wo die Hinrichtung stattfindet, erfolgen soll. Ueber dieses Gerücht hin versammelte sich heute bereits vor 5 Uhr Morgens das Publicum sowohl in der Reispergasse vor dem Gerichtsgebäude, als auch in der Saggasse vor dem Zuchthaus. Um 1/6 Uhr Morgens rückte eine Abtheilung des 82. Infanterie-Regiments zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Bedeckung der Delinquenten führenden Fuhrwerke aus. In allen Gassen, durch welche die Wagen passiren mußten, waren Polizeibeamte und Sicherheitswachen zur Aufrechterhaltung der Ordnung postirt, ebenso vor dem Zuchthause in der Saggasse. Die Volksmenge hatte sich bis 1/7 Uhr in der Saggasse, Schmiedgasse, Bürgergasse, am kleinen und insbesondere in der Reispergasse derart angesammelt, daß Kopf an Kopf stand. Um 1/7 Uhr fuhr die beiden Fialer in den Hofraum des Gerichtsgebäudes.

Um 1/8 Uhr fuhr die beiden geschlossenen Fialer, in welchen je ein Delinquent, von drei Gendarmen bewacht, saß, aus dem Hofraum in den von dem Militär gebildeten Quarré ein und unter Commando eines Officiers bewegte sich der Zug langsam, in größter Ordnung durch die obgenannten Gassen dem Zuchthause zu, woselbst die Wagen in den Hofraum einfuhren. Während der Fahrt beugte sich der Delinquent Kleeberg stellenweise vornüber und betrachtete sich die Volksmenge Marlin's Blick dagegen blieb gesenkt.

Der geistliche Beistand wird den beiden Delinquenten von dem Caplan der römisch-katholischen Stadtpfarrkirche Hochwürden Herrn Andreas Jzigmond und dem Caplan der römisch-katholischen Kirchengemeinde extra muros Hochwürden Herrn Ernst Jancsó geleistet.

Das Zuchthaus. Das gegenwärtige Gefängnißgebäude in der Saggasse unter Nummer 25, wozu Anton Kleeberg und Robert Marlin heute gebracht wurden und in dessen Hofraum sie morgen Früh die Todesstrafe durch den Strang erleiden werden, war vor dem unter der Bezeichnung „Zuchthaus“ bekannt und wurde gleich den zu Gerichtszwecken dienenden Baulichkeiten aller Municipien des Landes nach Uebernahme der Rechts- pflege seitens des Staates vom Justizärar in Besitz genommen. Die Stadtcommune, deren Eigenthum das Haus früher gewesen, kämpfte Jahre hindurch gegen die Wagnahme, jedoch ohne Erfolg. Ein diesbe- zügliger Vergleich zwischen Stadtcommune und Justizärar ist erst vor kurzer Zeit zu Stande gekommen.

Gegenwärtig dient das Gebäude zur Unterbringung von Ver- brechern, welche bis zu sechsmonatlicher Kerkerhaft verurtheilt sind.

Die Armenjünger-Zellen. Die Gefängnißzellen für die männlichen Häftlinge in dem erwähnten Gebäude befinden sich im ersten Stockwerke auf der Gassen- und Hof- front. An der Gassenfront sind 5, an der Hoffront 4 Zellen und die Kapelle. Jede dieser Zellen ist durchschnittlich ungefähr 4 Meter lang und 4 1/2 Meter breit; sie bilden daher kein vollständiges Gemiet. Die Zellen sind weiß getüncht und reinlich gehalten. Jede der Zellen hat zwei vergitterte Fenster, diese sind mit Holzblenden versehen, welche dem Lichte von oben Einlaß gestatten, doch die Aussicht nach außen verstopfen. Anton Kleeberg befindet sich in der von der Saggasse aus gesehenen rechtsseitigen äußersten Zelle Nr. 16, Robert Marlin in der Zelle Nr. 12, welche sich gleichfalls auf der Gassenfront befindet. In jeder dieser zwei schra bewachten Zellen ist außer mit einer reinlichen Kogge über- deckten Bettstatt und einem an der Wand befestigten Kleiderrechen ein mit Reinen bedecktes Tischchen, an dessen einer Seite neben dem Bette ein Mischelberger Gartenstuhl für den Verurtheilten, an der anderen Seite ein Sessel für den Seelsorger steht, während auf jedem der Tischchen 1 Kreuzifix und 2 Kerzen mit Kerzen stehen.

Die Richtstätte. Der Hofraum, in welchem die Hinrichtung erfolgen wird, kann ungefähr 250 Menschen fassen. An der Seite rechts vom Thorein- gange ist der Ausgang zu den Zellen, aus welchen die Verurtheilten ihren letzten Gang machen werden. Auf derselben rechten Seite des Hofraumes, in dessen beiläufiger Mitte ein Laternenpfaß steht, befindet sich neben der offenen Rampe ein Nebenbau für weibliche Häftlinge und Spitalzwecke. Links gegenüber dem Thoreingange ist ein Nebenbau mit Wohnungen und auf höchstem Hintergrunde stehen in hölzerner Einhüllung die Closets. Rechts hinter dem Bau für weibliche Häftlinge schließt den Hofraum eine hohe Mauer mit der Aufschrift 1752 ab. Vor dieser Mauer werden aller Voraussicht nach die beiden Richtplätze im Laufe des heutigen Tages oder Abends errichtet werden.

Theater. Gastspiel der k. k. Hofschauspielerin Fräulein Friederike Bognar. Hermannstadt, 14. Juni.

War „Hero“ die lieblichste, so ist „Judith“, in welcher Rolle die k. k. Hofschauspielerin Fräulein Friederike Bognar gestern auftrat, die großartigste Gestaltung dieser gottbegnadeten Priesterin Thaliens. Wir haben da Fräulein Bognar's Kunst in ihrer ganzen Mäch- tigkeit vor uns aufgerichtet und das entzückte volle Haus erkannte, daß ihre darstellende Kraft die ganze Welt des Empfindungslebens umfaunt,

von einem Pol bis zum andern. Die Höhepunkte ihrer Kunstschöpfung waren — der unzähligen anderen unvergleichlichen wahrhaft genialen Züge nicht zu gedenken — die Schilderung des Traumbildes und der Hoch- zeitsnacht im ersten, dann die erste Begegnung mit Holofernes, ferner der Kampf zwischen der erwachenden Reizung für den gewaltigen Heer- führer und dem Gefühl der Rache über die Erkenntniß, daß diese Reizung den Gott der Väter aus ihrem Herzen zu verdrängen droht.

Bei der ersterwähnten Schilderung mußte der Zuschauer die be- schriebenen Räume und Gestalten vor dem geistigen Auge verkörpert er- blicken und die Art, wie Fräulein Bognar den Umschlag des Wesens der hebräischen Heldin Bethsulis im Laufe der Handlung veranschaulicht, ist mit Worten schwerlich nachzubilden. Die Künstlerin übertraf sich selbst. Das Publicum folgte dem wunderbaren Spiele der Heroine wie gebannt. Es sah hier eine verzehrende und zerstörende Leidenschaft sich entwickeln vom ersten Keime an, sah sie riesengroß wachsen, sah sie mit elementarer Gewalt unaufhaltsam ihr vernichtendes Werk vollbringen. Und dabei schwebte über Allem ein erschütternd wahrer Geist, der Genius classischer Schönheit. Diese Scenen werden in ihrer tiefen Wirkung allen Zuschauern unergänglich im Gedächtniß bleiben, kurz, es war ein Kunstgenuß, der das enthusiastischste Publicum zu frenetischen Beifalls- bezeugungen hinriß. Fräulein Bognar wurde bei offener Scene und nach jedem Actschluß wiederholt, insgesammt nicht weniger als siebenzehnmal an diesem Abend gerufen.

Fertig, abgeschlossen und abgerundet in der Durchführung war der Holofernes des Herrn Blafel; sowohl in Bezug auf die Rede rauber soldatischer Geradsheit, wie auch mit Rücksicht auf die Darstellung des teuflischen Selbstbogens in dem Dunkel der Gottesähnlichkeit dieser affrikanischen Völkergesittet bot Herr Blafel eine Gestaltung, deren Wür- digung durch öfteren Hervorruuf verdienten Ausdruck fand.

Von den übrigen Mitwirkenden heben wir lobend hervor die Damen Kroßel (Mirza) und Langhof (Delia), die Herren Groß (Ephraim), Becker (Daniel), Grand (Hauptmann) und Wauer (Achios). Herr Kroßel (Alteiler) hatte bis auf das zur Zeit Nebukadnezars noch unbekanntes Sammtkäppchen eine gute Maske gewählt, thar aber einen Fehlgriß damit, daß er anfänglich Hebbels Worte mit Borsioner- Accent sprach. Die Israeliten „machen“ vor der Zerstörung des Tempels in Jerusalem noch nicht „in Werthspieren.“

Die Regie verdient für die stilmäßige Ausstattung des Zeltes Holofernes' alle Anerkennung.

Am 9. d. lehrte uns Fräulein Friederike Bognar „Fedora“, gestern „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück. Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Fräulein Friederike Bognar führte die Titelrolle mit der bei allen ihren Gestaltungen in überzeugender und hinreißender Weise her- vorragenden virtuoson und genialen Sicherheit durch. Verfügt doch die Künstlerin über die faszinirende Fähigkeit, den seltsamen Wandlungen einer Cardou'schen Heldin in ihren mannigfaltigsten Nuancen Ausdruck zu geben, wie sie dies auch bei der Darstellung der Fedora erwiesen hat. Man merkt es jeder der Rollen dieser großen Künstlerin und Groß- meisterin der schönen, reinen Sprache an, daß es keinen Satz in derselben gibt, der nicht von der Darstellerin in Bezug auf Bedeutung und Tra- geteile genau erwogen worden werde. Beweis dessen: die gewichtigere Hervorhebung der Pointen in den so interessanten Antifonsen und Para- doxen des Cardou'schen Dialogs, was eben nur berufenen Künstlerinnen seine Schwierigkeit bereitet, in keinem Falle aber unterlassen bleiben darf, denn Alles, was Cardou seine Figuren sagen läßt, dient zur Auf- klärung der Motive zu den Handlungen derselben und muß deshalb dem Publicum so nachdrücklich wie möglich gesagt werden. In der Dar- stellung der Dette durch Fräulein Bognar war keine Saite berührt, Troß,

15. Juni. „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück.

Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Fräulein Friederike Bognar führte die Titelrolle mit der bei allen ihren Gestaltungen in überzeugender und hinreißender Weise her- vorragenden virtuoson und genialen Sicherheit durch. Verfügt doch die Künstlerin über die faszinirende Fähigkeit, den seltsamen Wandlungen einer Cardou'schen Heldin in ihren mannigfaltigsten Nuancen Ausdruck zu geben, wie sie dies auch bei der Darstellung der Fedora erwiesen hat. Man merkt es jeder der Rollen dieser großen Künstlerin und Groß- meisterin der schönen, reinen Sprache an, daß es keinen Satz in derselben gibt, der nicht von der Darstellerin in Bezug auf Bedeutung und Tra- geteile genau erwogen worden werde. Beweis dessen: die gewichtigere Hervorhebung der Pointen in den so interessanten Antifonsen und Para- doxen des Cardou'schen Dialogs, was eben nur berufenen Künstlerinnen seine Schwierigkeit bereitet, in keinem Falle aber unterlassen bleiben darf, denn Alles, was Cardou seine Figuren sagen läßt, dient zur Auf- klärung der Motive zu den Handlungen derselben und muß deshalb dem Publicum so nachdrücklich wie möglich gesagt werden. In der Dar- stellung der Dette durch Fräulein Bognar war keine Saite berührt, Troß,

15. Juni. „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück.

Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Fräulein Friederike Bognar führte die Titelrolle mit der bei allen ihren Gestaltungen in überzeugender und hinreißender Weise her- vorragenden virtuoson und genialen Sicherheit durch. Verfügt doch die Künstlerin über die faszinirende Fähigkeit, den seltsamen Wandlungen einer Cardou'schen Heldin in ihren mannigfaltigsten Nuancen Ausdruck zu geben, wie sie dies auch bei der Darstellung der Fedora erwiesen hat. Man merkt es jeder der Rollen dieser großen Künstlerin und Groß- meisterin der schönen, reinen Sprache an, daß es keinen Satz in derselben gibt, der nicht von der Darstellerin in Bezug auf Bedeutung und Tra- geteile genau erwogen worden werde. Beweis dessen: die gewichtigere Hervorhebung der Pointen in den so interessanten Antifonsen und Para- doxen des Cardou'schen Dialogs, was eben nur berufenen Künstlerinnen seine Schwierigkeit bereitet, in keinem Falle aber unterlassen bleiben darf, denn Alles, was Cardou seine Figuren sagen läßt, dient zur Auf- klärung der Motive zu den Handlungen derselben und muß deshalb dem Publicum so nachdrücklich wie möglich gesagt werden. In der Dar- stellung der Dette durch Fräulein Bognar war keine Saite berührt, Troß,

15. Juni. „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück.

Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Fräulein Friederike Bognar führte die Titelrolle mit der bei allen ihren Gestaltungen in überzeugender und hinreißender Weise her- vorragenden virtuoson und genialen Sicherheit durch. Verfügt doch die Künstlerin über die faszinirende Fähigkeit, den seltsamen Wandlungen einer Cardou'schen Heldin in ihren mannigfaltigsten Nuancen Ausdruck zu geben, wie sie dies auch bei der Darstellung der Fedora erwiesen hat. Man merkt es jeder der Rollen dieser großen Künstlerin und Groß- meisterin der schönen, reinen Sprache an, daß es keinen Satz in derselben gibt, der nicht von der Darstellerin in Bezug auf Bedeutung und Tra- geteile genau erwogen worden werde. Beweis dessen: die gewichtigere Hervorhebung der Pointen in den so interessanten Antifonsen und Para- doxen des Cardou'schen Dialogs, was eben nur berufenen Künstlerinnen seine Schwierigkeit bereitet, in keinem Falle aber unterlassen bleiben darf, denn Alles, was Cardou seine Figuren sagen läßt, dient zur Auf- klärung der Motive zu den Handlungen derselben und muß deshalb dem Publicum so nachdrücklich wie möglich gesagt werden. In der Dar- stellung der Dette durch Fräulein Bognar war keine Saite berührt, Troß,

15. Juni. „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück.

Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Neue, Liebe, Zärtlichkeit, rasende Wuth, süßes Entzagen, Verzweiflung, Stolz, die nicht einen vollen, kräftigen Ton geben hätte. Was Wunder, daß die Künstlerin einen Erfolg davontrug, der mit der Wichtigkeit des gewaltigen Eindrucks auf das gesammte Auditorium auf gleicher Höhe stand. Daß der durchschlagende Taschentucherschwung in der Scene die Begegnung Odette's mit Berangere nicht ausbleiben konnte, ist ebenso natürlich, wie es selbstverständlich ist, daß Fräulein Bognar bei offener Scene und nach den Actschlüssen unzählige Male gerufen wurde.

Der ehrenhafte, männliche, entschlossene und doch warmherzige Graf Clermont-Latour gelangte in der Darstellung durch Herrn Reiff zur besten Geltung. Er gab diese klipprenge Rolle mit voller schau- spielerischer Sicherheit. Auch er wurde mit Recht durch den Beifall und öftere Hervorrufe des Publicums ausgezeichnet.

Eine Prachtrolle war Herrn Blafel in der Figur des blasierten, mit einer interessanten Vergangenheit behafteten, ganz im Geiste einer innerlich angegriffenen, verkommenen Gesellschaft moralisirenden Jung- gesellen zu Theil geworden. Das Talent dieses Künstlers bewährte sich auch in der Rolle des Béchamel glänzend.

Berangere, die Tochter Odette's und des Grafen, diesen liebenden Sonnenschein in der trüben Atmosphäre des Dramas, dieses lindernde, von dem giftigen Hauche der Gesellschaft nicht berührte Geschöpf, diese zarte Mädchenknospe, die der Dichter in den Dutt feinfacher Poesie getaucht, gab Fräulein Köhl. Sie schwankte einige Male, zumal in den Scenen mit ihrem Papa. Doch die Rolle der Berangere ist an und für sich so herzlich und sympathisch, daß sie selbst absichtlich nicht um den Effect gebracht werden kann.

Frau Dorn-Hanf verkörperte trotz des grausamen Waltens des Notstiftes in ihrem Parte mit anmuthiger Lebenswürdigkeit die junge Ehegattin Juliette. — Herr Groh verdient ungeachtet der Ver- wackelung der Abreise mit der Ankunft für die maßvolle Durchführung der Rolle des Philipp unsere Anerkennung. — Herr Kroßel schien nicht sonderlich für seinen Frontenac eingenommen und froh gewesen zu sein, daß die Spielgesellschaft ihn entfernte. — Frau Kroßel führte die Rolle der liebgewohnten „Baronin“ von Cornario Doria in der Ge- sellschaft des Nizzar Spielhauses mit leichter Grazie durch.

Wenn bei dem Einen oder dem Anderen der übrigen Darsteller das Wollen hinter dem Können zurückblieb, so ist das nicht sowohl das natürliche Loos vieler Künstler, als vielmehr aller Menschen. Anerkannt werden muß jedoch das redliche Streben aller Betheiligten, das Drama Cardou's möglichst gut vorzuführen.

15. Juni. „Dette“ kennen. Letzteres Drama ist 1881 entstanden, folglich zwei Jahre älter als jenes. Aber an theatralischer Maske, an packender Wirkung der Scenen, an Sicherheit und Kühnheit der Charakter- zeichnung steht das ältere Product hinter dem jüngeren nicht zurück.

Ja der Conflict ist bei Dette ein um Vieles tiefer gehender. Dette ist eine jener Dramen der großen Welt, die um eines Gebrauchs willen von dem Gatten mit einer außerhalb der Wände des früher gemein- schaftlichen Hauses zu verziehenden Rente abgefertigt werden. Ein aus der Ehe vorhandenes dreijähriges Kind, von dem Vater rechtzeitig in Sicherheit gebracht und später seiner Obhut und Erziehung von Ge- richtswegen anvertraut, dient dem Dichter zur Herleitung des Conflicts. Berangere, so heißt das Töchterchen, wird in fünfzehn Jahren, wie alle dreizehnjährige Mädchen, achtzehn Jahre alt und, wie viele achtzehn- jährige Mädchen, von einem jungen Manne geliebt und zum Weibe begehrt. Inzwischen hat aber die verstoßene Dette den Namen ihres Gatten, des Grafen von Clermont-Latour, gründlich discreditirt. In einem liebevollen abenteuernden Leben ist sie von Stufe zu Stufe herab- gestiegen oder vielmehr gesunken, bis wir sie zur Zeit des Heiratsan- trages des Herrn von Méryan an Berangere als die Inhaberin einer Spielhölle in Nizza wiedersehen, in der eine ausgefuchst gemischte Ge- sellschaft sich Rendezvous gibt. Der Name Clermont-Latour ist beschimpft; Herr von Méryan wird von seiner Mutter nur dann die Einwilligung zu der beabsichtigten Ehe mit Berangere erhalten, wenn der Makel, der an dem Namen Berangeres um ihrer Mutter willen haftet, weg- gewischt sein wird; wenn Dette nicht mehr den Namen ihres Gatten zur Schande desselben tragen wird. Das Anerbieten des Grafen, der sie in einer nach fünfzehnjähriger Trennung erfolgenden Zusammenkunft wieder sieht, und sie, die auch finanziell Ruinirte, gegen eine hohe Summe zur Niederlegung des Namens bewegen will, weist Dette zurück, wohl wissend, daß sie dadurch das Glück ihrer Tochter zerstört. Aber in ihrer Brust beginnt dennoch die Mutterliebe sich mächtig zu regen. Und wie ein Blitz durchdringt ihr Hirn der Gedanke, dem Aner- bieten des Grafen die Bedingung entgegenzusetzen, die Tochter nach langen Jahren der Trennung wieder sehen zu dürfen. Der Graf arg- wöhnend, daß die Rede der gefallenen Mutter das reine Herz seiner Tochter vergiften, oder daß sie durch eine gut gespielte Heuchelkomödie ihn selber betören möchte, sieht sich in einen schweren Kampf gefeßt; endlich, das Glück seines Kindes fest im Auge, läßt er sich zu dem Zuegehändniß einer Zusammenkunft zwischen Mutter und Tochter herbei. Die Zusammenkunft, ist nebenbei gesagt, eine der ergreifendsten Scenen, die irgend ein Dramatiker der letzten dreißig Jahre geschrieben. Berangere, die man von Jugend an in dem Glauben gehalten, ihre Mutter sei todt, weiß nicht, daß sie ihr gegenüber steht, und Dette wiederum darf sich Berangere nicht als Mutter zu erkennen geben. Nach der Zu- sammenkunft wäre es an Dette gewesen, die Bedingung der Abmachung ihrerseits zu erfüllen. Aber in tiefster Neue über ein verheißtes Leben, in der an dem reinen Mädchen entzündeten Scham über die eigene Ver- worfenheit büßt Dette ihre Sünden durch Selbstmord. So hat sie das tragische Schicksal einer Heldin erfüllt, die in dem Conflict zwischen der zur Rache aufgeregten Gattin und der zu mächtigem Aufstehen angesetzten Mutterliebe dem edleren Gefühl zwar zum Siege verhilft, aber an dem Uebermaß ihrer aufgeküßelten Schuld zu Grunde geht.

Dieser Ausgang des Conflicts fähert Cardou vor dem gegen ihn öfter erhobenen Vorwurf, als komme er mit seinen Dramen über die tendenziöse Glorifizirung eines mit dem Sittengesetz im Widerspruch stehenden bestimmten staatl. Gesetzes, wie es etwa das Verbot der Eheschei- dung in Frankreich zur Zeit der Entstehung von „Dette“ war, nicht hinaus. In „Dette“ zeugt er mit lauter Stimme für das Walten einer nach dem Strafcode der allgemeinsten Gerechtigkeit richtenden Re- messen, die immer wieder den Satz erhärtet, daß sich alle Schuld auf Erden rächt.

Fräulein Friederike Bognar führte die Titelrolle mit der bei allen ihren Gestaltungen in überzeugender und hinreißender Weise her- vorragenden virtuoson und genialen Sicherheit durch. Verfügt doch die Künstlerin über die faszinirende Fähigkeit, den seltsamen Wandlungen einer Cardou'schen Heldin in ihren mannigfaltigsten Nuancen Ausdruck zu geben, wie sie dies auch bei der Darstellung der Fedora erwiesen hat. Man merkt es jeder der Rollen dieser großen Künstlerin und Groß- meisterin der schönen, reinen Sprache an, daß es keinen Satz in derselben gibt, der nicht von der Darstellerin in Bezug auf Bedeutung und Tra- geteile genau erwogen worden werde. Beweis dessen: die gewichtigere Hervorhebung der Pointen in den so interessanten Antifonsen und Para- doxen des Cardou'schen Dialogs, was eben nur berufenen Künstlerinnen seine Schwierigkeit bereitet, in keinem Falle aber unterlassen

Sz. 4737/1885

[401] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közziré tétetik, miszerint a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak roszcsüri Roth Mihályné szül. Stefan Mária végrehajtást szenvedő elleni 38 frt. 50 kros végrehajtási ügyében a 38 frt. 50 kros kamat, 4 frt. 15 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtására a Roth Mihály és neje Stefan Mária nevére felvevő roszcsüri

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fog adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kikiáltott kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár az árverés napjától számítandó 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni, melybe a bánatpénz is be fog számíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérelmére, az 1881. évi LX. t. cz. 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alól is eladati fog.

Megjegyeztetik különben, hogy miután végrehajtást csak a Roth Mária hasonfelére vezettetett és a Roth Mihály része csak az 1881. évi LX. t. cz. 156. §. d) pontja értelmében adatik el, nevezett Roth Mihály hagyatékának szabadságában áll a 158. §. értelmében a követelést magához váltani, vagy árverelni és ez utóbbi esetben a saját fele része után eső vételárt nem tartozik lefizetni.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1885. május hó 8-án tartott üléséből.

3. 537/1885.

[428] 2-3

Kundmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß sich nach Ausschreiben des letzten Concurres bloß ein befähigter Bewerber gemeldet hat, wird über Wunsch eines Theiles der Wähler zur Befugung der Notárs-Stelle in der Großgemeinde Leschkirch ein neuerlicher Concurrs ausgeschrieben, mit dem Bemerkten, daß etwaige Bewerber ihre Gesuche sammt Befähigungs-Nachweisen bis zum 25. d. M. hieramts einreichen können.

Leschkirch, am 2. Juni 1885.

Der Stuhlrichter.

P.-3. 190/1885.

[434] 1-3

Citations-Kundmachung.

Montag den 22. Juni 1885, Vormittags 10 Uhr, wird im Baron Brukenhal'schen Palais in Hermannstadt (großer Ring Nr. 10) behufs Wiederverpachtung, eventuell Verkauf des zum Karl Baron Brukenhal'schen Stiftungszweck gehörigen Hotels „Zur Stadt Paris“ in Fogaras eine öffentliche Citation, unter Zulassung auch schriftlicher, mit dem erforderlichen Badium versehenen Offerte, abgehalten werden. Der Ankaufspreis für die Verpachtung beträgt 1000 fl. ö. W., jener für den Verkauf 12.000 fl. ö. W., das Badium 10 Percent des Ankaufspreises.

Die neue Pacht-Periode beginnt mit 1. August 1885; ebenso geht auch im Falle des Verkaufs die Realität mit diesem Termin in den pöblichen Besitz des Käufers über.

Die näheren Pacht-, eventuell Kauf-Bedingungen können bei Güter-Director Friedrich Schneider in Hermannstadt, Feltauerstraße Nr. 12, eingesehen werden, welcher auch auf briefliche Anfragen die gewünschten Auskünfte erteilt.

Ueber die Annahme oder Nicht-Annahme der einzelnen Pacht- oder Kauf-Anbote behält sich das Presbyterium die Entscheidung vor.

Hermannstadt, 10. Juni 1885.

Das evang. Presbyterium M. B.

Bekanntmachung.

Das Wirthsgeschäft mit geräumigem Hof und Stallungen, dann Greislererei, verbunden mit Salz- und Tabak-Verfeinerung, im Hause Heuplatz Nr. 3 ist zu verpachten und vom 1. September d. J. zu beziehen.

Näheres im Hause daselbst im I. Stock beim Hauseigentümer Christian Gärtner.

Wohnung:

zwei Gaszimmer, Vorzimmer (ganz trocken, Sonnenseite), Küche, Keller, Aufboden, Holzlage, sind in der Sporerergasse Nr. 11 vom 1. Juli l. J. zu vermieten.

Bekanntmachung.

Die Haus- und Garten-Realität unter der Promenade, Schneidmühlgasse Nr. 15, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Promessen

Wiener Communal-Lose, Ziehung am 1. Juli 1885, Haupt-Treffer fl. 200.000, à fl. 3.— sammt Stempel,

find zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

Umfang 331.000; Das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Advertisement for 'Die Modernwelt' newspaper, featuring a logo and text about its content and subscription details.

Advertisement for 'Schwabenfraß' (moth powder) by ZACHERL, featuring a logo and text about its effectiveness against moths.

Advertisement for 'Buchführung' (bookkeeping) with a diagram showing various aspects of the subject.

Advertisement for 'Gummi-Fischblasen' (rubber fish bladders) and other medical products by Alex. Mosé, Wien.

Advertisement for 'Wer Bücher ankaufen, verkaufen od. umtauschen will' by A. Schönfeld, Wien, IX., Universitätsstrasse 4.

Advertisement for 'Gülig-Güenz' by J. B. Misselbacher sen., featuring text about coffee and wine.

Large advertisement for 'LIEBIG Company's Fleisch-Extract' by CARL BERCK, featuring a logo and text about the product's quality and availability.

Advertisement for 'Terno! Terno!' by Carl Schläger, featuring a logo and text about a mathematical puzzle or game.

Advertisement for 'Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden' (quick relief for stomach ailments) by Franz Janak.

Advertisement for 'Dr. Rosa's Lebens-Balsam' (Dr. Rosa's Life Balm) with text about its benefits for various ailments.

Advertisement for 'Gut ist Dr. Rosa's Lebens-Balsam' (Good is Dr. Rosa's Life Balm) by B. FRAGNER.

Advertisement for 'Prager Universal-Haussalbe' (Prague Universal Household Ointment) and 'Gehör-Balsam' (Ear Balm).